

BESTIMMT im Todesfall gem. Art. 14 Abs. 3 des Gesetzesvertretenden Dekrets 252/05 die unten genannten Begünstigten¹:

Nachname Vorname/Bezeichnung	<input type="text"/>
geboren am	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> in <input type="text"/> Prov. <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
wohnhaft/Sitz in	<input type="text"/> Str. <input type="text"/> Nr. <input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/> Prov. <input type="text"/> Steuernr./MwSt.-Nr. <input type="text"/>
Auszuzahlenden Prozentsatz % der individuellen Position an den Begünstigten ² :	<input type="text"/>
<u>Im Todesfall dieses Begünstigten treten ein:</u>	
Nachname Name/Bezeichnung	<input type="text"/>
geboren am	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> in <input type="text"/> Prov. <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
wohnhaft/Sitz in	<input type="text"/> Str. <input type="text"/> Nr. <input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/> Prov. <input type="text"/> Steuernr./MwSt.-Nr. <input type="text"/>

BESTIMMT im Todesfall gem. Art. 14 Abs. 3 des Gesetzesvertretenden Dekrets 252/05 die unten genannten Begünstigten¹:

Nachname Vorname/Bezeichnung	<input type="text"/>
geboren am	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> in <input type="text"/> Prov. <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
wohnhaft/Sitz in	<input type="text"/> Str. <input type="text"/> Nr. <input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/> Prov. <input type="text"/> Steuernr./MwSt.-Nr. <input type="text"/>
Auszuzahlenden Prozentsatz % der individuellen Position an den Begünstigten ² :	<input type="text"/>
<u>Im Todesfall dieses Begünstigten treten ein:</u>	
Nachname Name/Bezeichnung	<input type="text"/>
geboren am	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> in <input type="text"/> Prov. <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
wohnhaft/Sitz in	<input type="text"/> Str. <input type="text"/> Nr. <input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/> Prov. <input type="text"/> Steuernr./MwSt.-Nr. <input type="text"/>

WIDERRUFT jede eventuelle vorhergehende Bestimmung (bei fehlenden Bestimmungen haben die Erben Anspruch auf die Ablöse der Position).

ERKLÄRT

den/die Begünstigte/n über diese Bestimmung informiert zu haben. Der Rentenfonds Laborfonds verarbeitet die übermittelten Daten gemäß Art. 14 der DSGVO, um dem vorliegenden Ansuchen um Bestimmung des Begünstigten im Todesfall nachzukommen. Die vollständigen Informationen zur Datenverarbeitung sind auf der Internetseite des Fonds www.laborfonds.it verfügbar.

UND FÜGT FOLGENDES BEI

+ eine Kopie des gültigen Personalausweises.

Datum _____

Unterschrift³ _____

ACHTUNG: BESTIMMUNGEN VON BEGÜNSTIGTEN BEZÜGLICH INDIVIDUELLER POSITIONEN VON MINDERJÄHRIGEN ODER GESCHÄFTSUNFÄHIGEN PERSONEN WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT.

¹ Bei einer juristischen Person dürfen Geburtsdatum und -ort nicht ausgefüllt werden.

² Das Mitglied hat die Möglichkeit im Falle mehrerer Begünstigten den Prozentsatz festzulegen, welchen es jedem einzelnen Begünstigten hinterlassen möchte. Betrifft die Aufschlüsselung drei Begünstigten zu gleichen Teilen, ist einer der Prozentsätze in Höhe von 33,34% anzugeben. Im Falle der Summe von Prozentsätzen, die den bestimmten Begünstigten zugewiesen wurden, nicht 100% erreicht, wird der verbleibende Prozentsatz an die Erben gezahlt. **Bei fehlender Angabe wird der Fonds die individuelle Position zu gleichen Teilen an die vom Arbeitnehmer ernannten Begünstigten auszahlen.**

³ Die vorliegende Bestimmung und/oder Widerruf des Begünstigten im Todesfall muss auf jeder Seite Datum und Unterschrift aufweisen.



Hinweise

- +Bei fehlenden Bestimmungen von Begünstigten steht das Recht auf die Ablöse der Rentenposition den Testamentserben oder, mangels Testaments, den rechtmäßigen Erben zu. Die rechtmäßigen Erben sind diejenigen, die das italienische Zivilgesetzbuch vorsieht (z. B. Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister usw. des Verstorbenen). **Bei fehlenden Erben und Bestimmungen von Begünstigten geht die Position an den Fonds über.**
- +Falls die in diesem Formular angegebenen Kontaktdaten, von denen im Besitz des Fonds abweichen, werden die entsprechenden Änderungen in der Datenbank vorgenommen. **Falls in der Datenbank des Fonds aufgrund einer früheren Entscheidung aufscheint, die Unterlagen per Post erhalten zu wollen, aber in diesem Formular eine E-Mail-Adresse angegeben wird, wird die Mitteilungsart auf E-Mail geändert.**
- +Bei Übertragung auf eine andere Zusatzrentenform verfällt die vorliegende Bestimmung.
- +Die Bestimmung des Begünstigten im Todesfall kann zu jedem Zeitpunkt mit schriftlicher Erklärung durchgeführt werden. Es gilt als Bestimmung des Begünstigten, wenn das Recht auf Ablöse bei vorzeitigem Ableben in den Verfügungen von Todes wegen zu Gunsten einer bestimmten Person (natürliche oder juristische Person) zuerkannt wurde. Im Allgemeinen werden alle Dokumente für die Bestimmung eines Begünstigten als gültig erachtet, unter der Voraussetzung, dass sie in schriftlicher Form verfasst sind und das Mitglied als der Verfasser und das Datum der Verfügung mit absoluter Sicherheit erkennbar ist.
- +Die Bestimmung ist ausschließlich vom Mitglied auf dieselbe Art und Weise, wie er sie festgelegt hat, widerrufbar. Für den Fonds ist ein stillschweigender Widerruf der vorhergenannten Bestimmungen durch weitere neue Begünstigte ungültig. **Die Auswirkung des Widerrufs ist nur mittels einer ausdrücklichen Widerrufserklärung der vorhergenannten Bestimmungen wirksam.**